



## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplans B 55 „Logistikzentrum an der Holzkirchner Straße“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichenau hat am 16.10.2018 beschlossen, den seit 31.03.1981 rechtsverbindlichen Bebauungsplan B 13 Gewerbegebiet zu ändern und hierfür den Bebauungsplan B 55 „Logistikzentrum an der Holzkirchner Straße“ aufzustellen.

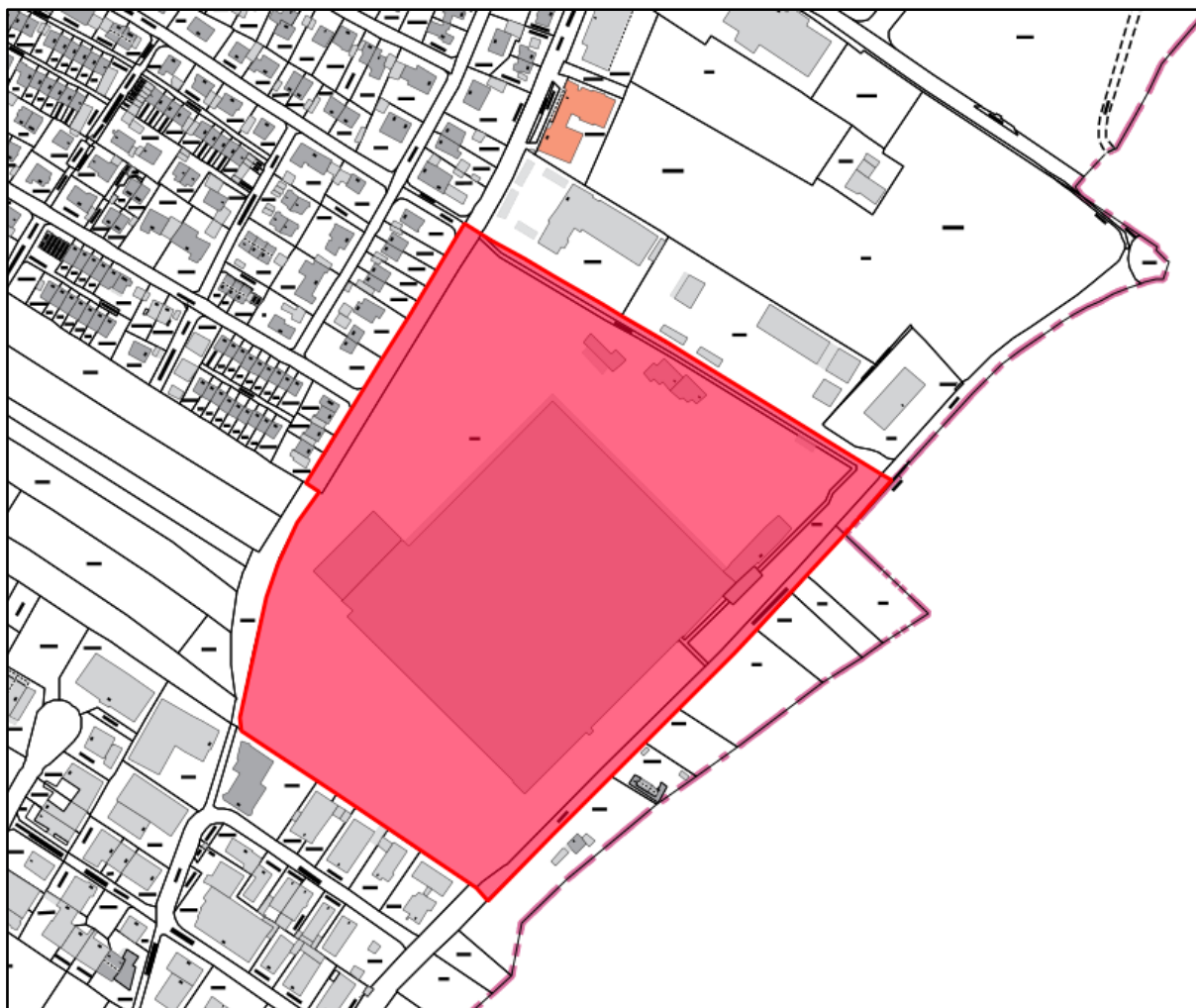
Das Plangebiet (siehe Lageplan) befindet sich auf den Grundstücken FlNr. 2002, 2002/123 sowie auf Teilflächen der Grundstücke FlNr. 1541/6, 1995/7 und 2001/4, alle Gemarkung Alling. Die Grenzen des Geltungsbereichs verlaufen wie folgt:

Norden: Feuerwehrgerätehaus, gemeindlicher Bauhof und Wertstoffhof

Osten: landwirtschaftliche Grundstücke an der Holzkirchner Straße

Westen: Tannenstraße und Wohnbebauung an der Tannenstraße

Süden: Gewerbegebiet





In seiner Sitzung am 19.07.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans B 55 „Logistikzentrum an der Holzkirchner Straße“ in der Fassung vom 19.07.2022 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans B 55 „Logistikzentrum an der Holzkirchner Straße“, Gemarkung Alling, und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 19.07.2022, liegen im Rathaus der Gemeinde Eichenau an der Bekanntmachungstafel der Bauverwaltung im Flur des 1. Stocks, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau,

**von Montag, 22. August 2022 bis einschließlich Freitag, 23. September 2022**

während folgender Zeiten:

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>14:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>13:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist in Textform oder zur Niederschrift abgegeben werden. Während des Auslegungszeitraums können Termine zur Einsichtnahme auch telefonisch unter 08141/730-311 oder 08141/730-312 oder per E-Mail: [bauleitplanung@eichenau.de](mailto:bauleitplanung@eichenau.de) vereinbart werden. Bitte nutzen Sie für den Zugang zum Rathaus die Türglocke am Eingang.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie wird bei der Aufnahme einer Stellungnahme zur Niederschrift um vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung 08141/730-311 oder 08141/730-312 oder per E-Mail: [bauleitplanung@eichenau.de](mailto:bauleitplanung@eichenau.de) gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan B 55 „Logistikzentrum an der Holzkirchner Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans B 55 „Logistikzentrum an der Holzkirchner Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Da der Bebauungsplan B 55 „Logistikzentrum an der Holzkirchner Straße“ unter die Bestimmung des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB fällt, war eine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen. Diese hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind, da die im seit 31.03.1981 rechtsverbindlichen Bebauungsplan B 13 Gewerbegebiet festgesetzte Grundflächenzahl nicht erhöht und damit keine zusätzliche Bodenversiegelung zugelassen wird. Die Erhöhung der Wandhöhen in Teilbereichen des Bebauungsplangebiets führen zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke, es werden erstmals Emissionskontingente und weitergehende Schallschutzmaßnahmen festgesetzt, um die Richtwerte der TA-Lärm einhalten zu können.



Die Vorprüfung des Einzelfalls und die hierfür zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Eichenau unter [www.eichenau.de](http://www.eichenau.de) unter „Aktuelles – Bekanntmachungen“, veröffentlicht.**

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eichenau, 20.07.2022

Peter Münster  
Erster Bürgermeister